

## Newsletter 01/2008 der IG Metall Jugend Heilbronn-Neckarsulm

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der erste Newsletter in diesem Jahr geht Euch kurz vor der Übernahme der Azubis nach der Ausbildung zu.

Das ist so gewollt, denn hierzu gibt es einige Infos für Euch.

Im Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung gibt es den § 3, welcher die **Übernahme der Auszubildenden** regelt welcher besagt, dass Auszubildende im Grundsatz nach bestandener Abschlussprüfung für mindestens 12 Monate übernommen werden. Im Grundsatz bedeutet jedoch, dass es Ausnahmen gibt:

1. Wenn personenbedingte Gründe dagegen stehen.
2. Wenn der Betriebsrat einer Nichtübernahme zustimmt wegen akuten Beschäftigungsproblemen.

Sollte so ein Punkt bei Euch zutreffen, so redet mit den JAVis darüber.

Die Wörter **Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld** sind momentan oft zu hören.

Klar, dass es hierzu einige Fragen gibt.

Sehr oft wird die Frage gestellt ob Auszubildende in Kurzarbeit geschickt werden können. Dies ist nicht der Fall!

Denn es gibt von der Agentur für Arbeit kein Kurzarbeitergeld für Auszubildende.

Anders sieht es aus, wenn ihr gerade die Ausbildung beendet und ihr weiter beschäftigt werdet, dann solltet ihr Eure JAVis kontaktieren und nachfragen, in wie fern für Euch die Kurzarbeit in Frage kommt.

Natürlich stehe ich, wie gewohnt, bei Fragen von Euch zur Verfügung.

### **Nun aktuelle Termine:**

**OJA**

**02.02.09 um 16:30 Uhr in der Verwaltungsstelle**

Einladung ging bereits in die Betriebe, wer keine hat darf trotzdem teilnehmen.

**Wochenendseminar IGM Jugend vom 03.04.09 – 04.04.09**

**Freitag (ca. 17:30 Uhr) bis Samstag (nach dem Mittagessen)**

Infos über die Verwaltungsstelle

Ich freue mich auf Eure Teilnahme

IG Metall

Heilbronn-Neckarsulm

gez. Tanja Silvana Grzesch

Jugendsekretärin

Wer den Newsletter nicht mehr haben möchte, soll sich bitte an die Vwst. wenden und wird aus dem Verteiler genommen. [neckarsulm@igmetall.de](mailto:neckarsulm@igmetall.de) oder unter 07132 -938121 melde.